



AZ.: 015/1-2019

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.03.2019 veröffentlicht:

1) Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen um Teilrückerstattung von Kanalgebühren für das Jahr 2018 gestellt. Begründet wird das Gesuch damit, dass ein Schaden an der Wasserversorgungsleitung zu einem Verbrauch geführt hat, der mehr als dem Doppelten des Durchschnittsverbrauchs der letzten Jahre entspricht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Bemessungsgrundlage der Kanalbenützungsgebühr auf den Durchschnittsverbrauch der letzten 4 Jahre = 674 m³ zu reduzieren. Die Wasserbenützungsgebühr ist laut Zählerverbrauch zu entrichten.

2) Frau Claudia Sailer hat beim Wohnungseigentumsobjekt Hauptstraße 2a/2b bei der Einheit Tür 7 einen Wintergartenzubau errichtet.

Um die dadurch notwendige Richtigstellung und Neufestsetzung der Nutzwerte an der Liegenschaft in EZ 497 GB 81013 Rinn grundbücherlich durchführen zu können, wurden von den Miteigentümern 13.896 / 741.240 Miteigentumsanteile unentgeltlich an Frau Claudia Sailer übergeben.

Zum Zwecke der lastenfremen Übertragung gemäß Wohnungseigentumsabänderungsvertrages vom 15.10.2018 und Ergänzung zum Wohnungsabänderungsvertrag vom 11.02.2019 ist die Zustimmung der Gemeinde Rinn notwendig, da auf den genannten Miteigentumsanteilen teilweise Vorkaufsrechte für die Gemeinde Rinn einverleibt sind.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen dieser Änderung des Wohnungseigentums ob EZ 497 GB 81013 Rinn und der hiermit verbundenen unentgeltlichen und lastenfremen Übertragung betreffend 13.896 / 741.240 Miteigentumsanteile an Claudia Sailer ausdrücklich zu.

3) Der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2018 wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Die Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes wurden darin ausführlich begründet. Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass folgende Haushaltsstellenüberschreitungen (über € 1.453,00) für das Wirtschaftsjahr 2018 nachträglich genehmigt werden:

<u>Voranschlagsstelle</u>	<u>Ansatz lt. Voranschlag</u>	<u>tatsächliches Ergebnis</u>	<u>Überschreitung</u>
1/010000-581000	31.500,00	36.635,84	5.135,84
1/010000-616000	500,00	3.516,00	3.016,00
1/022000-752000	8.000,00	18.293,98	10.293,98
1/062000-729000	2.500,00	4.150,20	1.650,20
1/094000-729000	3.000,00	4.587,20	1.587,20

1/163000-617000	3.000,00	7.764,68	4.764,68
1/163000-619000	0,00	2.500,00	2.500,00
1/164000-619100	500,00	7.804,84	7.304,84
1/211000-614001	16.000,00	18.056,77	2.056,77
1/213000-620001	0,00	3.541,64	3.541,64
1/240000-010000	0,00	52.029,18	52.029,18
1/240000-043000	10.000,00	26.059,64	16.059,64
1/240000-510001	0,00	4.120,59	4.120,59
1/262000-618000	5.000,00	10.248,56	5.248,56
1/361000-729000	2.000,00	4.361,40	2.361,40
1/363000-729000	6.000,00	7.784,56	1.784,56
1/380000-729000	200,00	5.098,99	4.898,99
1/420000-752100	18.000,00	89.534,61	71.534,61
1/426000-751000	10.300,00	17.913,00	7.613,00
1/439000-751000	25.900,00	28.345,00	2.445,00
1/612000-002000	90.000,00	100.962,21	10.962,21
1/612000-611000	10.000,00	16.850,44	6.850,44
1/612000-611900	180.000,00	189.525,96	9.525,96
1/633000-610000	500,00	6.500,00	6.000,00
1/640000-043000	3.000,00	6.941,42	3.941,42
1/640000-728000	1.000,00	4.843,59	3.843,59
1/690000-050000	0,00	4.197,88	4.197,88
1/770000-775000	5.000,00	38.540,14	33.540,14
1/814000-401000	9.000,00	14.253,45	5.253,45
1/814000-728000	60.000,00	62.226,28	2.226,28
1/816000-619000	10.000,00	14.532,91	4.532,91
1/820000-616000	4.000,00	6.095,50	2.095,50
1/840000-729000	3.000,00	7.416,27	4.416,27
1/842000-729000	500,00	2.171,60	1.671,60
1/846000-614000	500,00	9.380,25	8.880,25
1/850000-004000	40.000,00	44.528,91	4.528,91
1/850000-400000	600,00	3.451,17	2.851,17
1/851000-004000	40.000,00	107.875,53	67.875,53
1/851000-612100	30.000,00	37.636,30	7.636,30
1/851000-755200	42.700,00	53.620,60	10.920,60
1/852000-020000	0,00	3.700,00	3.700,00
1/852000-728000	14.000,00	18.440,09	4.440,09
1/852000-755100	53.000,00	58.600,00	5.600,00

4) Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 vor. Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und ist in der Zeit vom 06.03.2019 bis einschließlich 20.03.2019 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Es sind keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen dazu eingelangt.

Der Bürgermeister erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Rechnungsabschluss und beantwortet die verschiedenen Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (über € 10.000,-) wurden im Rechnungsabschluss ebenfalls eingehend begründet.

Weiters erklärt Sonja Erhart namens des Überprüfungsausschusses, dass eine Vorprüfung des Rechnungsabschlusses stattgefunden hat und dabei keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Buchhalterin Claudia Feistmantl und dem Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit. Anschließend übergibt er seinem Stellvertreter Armin Eberl den Vorsitz zur Beratung und Beschlussfassung und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag von Vizebgm. Armin Eberl beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen, dem Bürgermeister bezüglich der Jahresrechnung 2018 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2018 stellt sich summenmäßig wie folgt dar:

Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Einnahmen	€ 4.337.179,34
Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Ausgaben	€ 3.641.377,11
Jahresergebnis Vorschreibung	€ 695.802,13
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Einnahmen	€ 0,00
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Ausgaben	€ 0,00
Jahresergebnis Vorschreibung	€ 0,00
Gesamtsumme Abstattung Einnahmen	€ 4.853.754,42
Gesamtsumme Abstattung Ausgaben	€ 4.123.862,27
Jahresergebnis Abstattung	€ 729.892,15
Rechnungsergebnis OHH (Vorschreibung)	€ 695.802,13
Rechnungsergebnis AOHH (Vorschreibung)	€ 0,00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	€ 695.802,13
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres (Abstattung)	€ 729.892,15

5) Am 25.02.2019 hat die Rechnungsprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn für das Jahr 2018 in Anwesenheit der gewählten Organe stattgefunden.

Der 1. Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl trägt den dabei aufgenommenen Bericht vor und hält zusammenfassend fest, dass die Kassa der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn für in Ordnung befunden wurde. Die Belegsammlung ist vollständig, der Anfangs- und Endbestand des Prüfungsjahres stimmten gänzlich mit den Kontoauszügen überein.

Beschlüsse des Gemeinderates betreffend Vorgaben TFLG sind in den Protokollen des Gemeinderates einsehbar. Aktuelle Auszüge von Bankkonten, Bankkonditionen und Obligoausdruck wurden kontrolliert und waren in Ordnung. 3 Sparbücher sind vorhanden.

Es wurden keine Beanstandungen zur Kassaführung für den Zeitraum des Rechnungsjahres 2018 festgestellt. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfers zur Kassaprüfung des Vorjahres wurden umgesetzt bzw. sind in Umsetzung begriffen.

Der Rechnungsprüfer bedankt sich ausdrücklich beim Buchhalter Mag. David Nagiller für seine gute Arbeit.

Der Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl stellt somit den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 genehmigen und den Beschluss zur Entlastung der Organe für den Zeitraum 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 fassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 10 gegen 0 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit (Substanzverwalter, 1. und 2. Rechnungsprüfer) angenommen.

6) Christoph Stock, Steinmetz in 6074 Rinn, Obere Hochstraße 7/2, hat an die Gemeinde Rinn das Angebot gemacht, die derzeit üblichen Hausnummernschilder auch alternativ aus Stein anzufertigen. Er hat dazu 2 Muster und ein Preisangebot erstellt, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimmen, es den Eigentümern der betreffenden Gebäude künftig nach Absprache mit der Gemeinde zu genehmigen, ein Hausnummernschild aus Stein anzubringen. Die Zuweisung der Gebäudenummern erfolgt durch die Gemeinde Rinn, die Gestaltung hat dem der Niederschrift beigefügten Muster der Fa. STEIN STOCK zu entsprechen. Das Ausmaß des Nummernschildes beträgt ca. 25 cm x 20 cm. Die Beauftragung der Firma STEIN STOCK sowie die Abrechnung und Anbringung ist von den Eigentümern bzw. den Verfügungsberechtigten des Gebäudes selbst zu veranlassen.

Die Anbringung der Nummernschilder an den Gebäuden ist der Gemeinde Rinn mittels Fotodokumentation nachzuweisen.

7) Bei der Wohnanlage „Waldgrundstück“ Oberdorf 32 wurde eine 3-Zimmerwohnung gekündigt und die Alpenländische Heimstätte hat die Gemeinde Rinn ersucht, einen Mieter zur Nachbesiedelung bekannt zu geben.

Die gegenwärtig vorgemerkten Wohnungswerber wurden von der Gemeinde Rinn kontaktiert, woraufhin 4 Bewerber ihr Interesse bekundet haben. Auf Basis der Vergaberichtlinien wurde vom Bauausschuss eine Empfehlung für die Zuteilung durch den Gemeinderat erstellt.

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 12 gegen 1 Stimmen folgende Vergabe: die Wohnung Oberdorf 32 / Tür 3 wird an Herrn Florian Schletterer, Steinfeldweg 3/2, 6074 Rinn zugeteilt

8) Bericht des Substanzverwalters

- Nach 2 guten Jahren beim Holzverkauf ist der Preis durch die großen Schadholzmengen zurückgegangen. Das geschlägerte Holz konnte noch einen relativ guten Erlös erzielen, der Holzmarktpreis wird aber in der Folge vermutlich noch weiter einbrechen.
- In den nächsten Jahren wird ein größerer Betrag in die Rinner Alm zu investieren sein. Der Kinderspielplatz bei der Rinner Alm wird heuer neu gestaltet
- Die Erweiterung des Almparkplatzes soll geplant werden
- Die von den Bundesforsten verursachten Schäden beim Hauptweg müssen im Frühjahr begutachtet werden

9) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag für den Saisonarbeiter Hubert Klingenschmid. Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 26.03.2019
abgenommen am: 10.04.2019